



"Schalterhygiene" bei den Banken?

Warum zahlen nur sozial Schwache Kontoführungsgebühren?

Wer ärgert sich beim Blick auf den Kontoauszug zum Quartalsende nicht über Kontoführungsgebühren, die im Schnitt rund zwanzig Euro betragen – wenn überhaupt ein Konto vorhanden ist. Aber nicht jeder ist davon betroffen. Beträgt der Geldeingang auf dem Konto mehr als 1200 Euro im Monat, bieten die meisten Banken solchen Kunden ein gebührenfreies Konto, wobei auf das Guthaben in manchen Fällen sogar Zinsen gezahlt werden.

„Das Wort Schalterhygiene bezeichnet laut F.A.Z. die Abweisung finanziell schwacher Kunden, die ein Konto eröffnen wollen. Es wurde bereits 1994 im Zusammenhang mit der Nominierung des "Unwortes des Jahres" (den berühmten "peanuts" von Hilmar Kopper) von der Jury gerügt. Offiziell wird dieses Wort von keiner Bank benutzt. Fakt ist jedoch, dass die Anzahl der Menschen ohne Konto in Deutschland nach unterschiedlichen Angaben zwischen einer halben und einer Million ausmacht.

„Dabei sind die Sparkassen in vielen Bundesländern, so auch in NRW, durch die eigenen Gesetze und Verordnungen sowie dem Kontrahierungszwang verpflichtet, jedem Antragsteller ein Guthabenkonto einzurichten. 1996 hat sich der Zentrale Kreditausschuss der Banken freiwillig verpflichtet, jedem Bürger ein Guthabenkonto zu ermöglichen. Mit dieser Selbstverpflichtung wurde ein damals vom Gesetzgeber geplantes Gesetz verhindert, das jedem Bürger ein einklagbares Recht auf ein Girokonto ermöglichen sollte. Sparkassen und Banken können die Einrichtung eines Kontos bzw. die Weiterführung eines bestehenden Kontos nur dann verweigern, wenn der Kunde falsche Angaben

macht, das Konto missbräuchlich nutzt, Mitarbeiter oder Kunden belästigt oder bedroht, das Konto durch Pfändung blockiert ist bzw. ein Jahr keine Eingänge hat oder er die Vereinbarungen nicht einhält.

„Leider halten sich Banken und auch Sparkassen nicht immer an diese Selbstverpflichtung. So hat ein Eintrag in der Schufa oder der Verlust des Arbeitsplatzes in vielen Fällen auch den Verlust des Kontos und damit die Ausgrenzung vom öffentlichen Leben zur Folge. Für betroffene Bürger ist das fatal: Ohne Konto ist es fast unmöglich, einen Arbeitsvertrag zu bekommen, eine Wohnung zu finden, das Spar-Abo für Monatskarten der Stadtwerke zu nutzen oder einen Handy-Vertrag abzuschließen. Überweisungen lassen sich nur noch per Bareinzahlung am Schalter tätigen, was hohe Gebühren kostet.

„Jörg P., seit fast einem Jahr bei der draußen!, verlor vor acht Jahren sein Konto bei der damaligen Sparkassen Münster, das er 25 Jahre hatte. Er war nach dem Verlust seiner Arbeitsstelle mit seiner Freundin zusammengezogen. Das Geld für diese Bedarfsgemeinschaft wurde von der ARGE auf das Konto der Freundin überwiesen. Da er so ein halbes Jahr keine Eingänge auf dem Konto hatte, wurde es einfach gekündigt. Bis heute ist er ohne Konto.

„Für sozial Schwache ist es also nicht leicht, ein Konto zu bekommen oder es zu behalten. Noch schwieriger ist es, die von vielen Banken beworbenen kostenlosen Girokonten zu nutzen. Nicht bei der Schufa eingetragen zu sein, ist Grundvoraussetzung. Die meisten Banken verlangen einen monatlichen Mindesteinkang von deutlich mehr als 1000 €, woran ALGII-Bezieher schon scheitern dürften. Wer viel verdient, zahlt nichts –

wer vom Existenzminimum leben muss, muss auch zahlen!

„Begründet wird diese Haltung damit, dass Konten mit geringen Eingängen häufig höhere Kosten verursachen – insbesondere dann, wenn die Kunden überschuldet sind und Lastschriftrückgaben und Kontopfändungen dazu kommen können. Den Aufwand für die Bearbeitung dafür dürfen die Banken den Kunden nicht gesondert in Rechnung stellen, so dass sie wohl bestrebt sind, das von vornherein auszuschließen. Sozial Schwachen wird also indirekt unterstellt, dass geplatzte Lastschriften oder Pfändungen drohen, weil sie möglicherweise nicht mit Geld umgehen können. Dieser Maßstab gilt offensichtlich nur für Kunden und nicht für Banker!

„Bei gewinnorientierten Banken mag diese Haltung noch nachvollziehbar sein. Die meisten Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts, die nicht primär gewinnorientiert und dem Gemeinwohl verpflichtet sind, könnten hier mit gutem Beispiel vorangehen. So bietet die Sparkasse Münsterland Ost ihren Kunden die Möglichkeit, ihr Konto online zu führen und damit die Gebühren zu sparen – aber leider nicht für Arbeitslose. Die Selbstverpflichtung konsequent umzusetzen und wirklich jedem sozial Schwachen ein Konto einzurichten sowie bevorzugt diesem Kreis die Gebühren zu erlassen, wäre dem Gemeinwohl sicher nicht abträglich. Es gibt in Münster zwei kleinere Banken, die kostenlose Konten ohne Mindesteinkang bieten. Das Problem dürfte auch hier darin bestehen, als ALGII-Bezieher ein Konto zu bekommen. So bleibt nur der Rat: hartnäckig sein und sich nicht abweisen lassen! ¶